

Lärmmanagement Open-Air-Veranstaltungen in der Praxis Modul 6



Seminarnummer: IS 4.06_26
Termin: 10.06.2026 – 11.06.2026
Ort: Bildungszentrum Reinhardsgrmma
Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardsgrmma

Zielgruppen: Geschäftsbereich SMUL, LDS, kommunale Fachverwaltungen sowie MA von Umweltbehörden und Ordnungsämtern anderer Bundesländer
Seminarentgelt: Für die Teilnahme von Teilnehmern aus anderen Bundesländern wird ein Seminarentgelt in Höhe von **341,00 Euro pro Person** erhoben.
Teilnehmerzahl: mindestens 10, höchstens 16

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **20.05.2026** an: bz@lfulg.sachsen.de.

Wir laden Sie herzlich zur Veranstaltung ein.

Matthias Rau

Seminarbereichsleiter

IS 4.06_26 Lärmmanagement Open-Air-Veranstaltungen

Programm

Seminarüberblick:

Zeitablauf:	10.06.	09:00 Uhr Beginn bis in den frühen Abend
	11.06.	08:30 Uhr Beginn bis in den frühen Nachmittag

Gesamtgruppe:

- Allgemeine Erläuterungen zu „unserer Open-Air-Veranstaltung“
- Veranstaltungsort und nachbarschaftliches Umfeld
- Art der Veranstaltung mit Musik u. Moderation, Dauer, Anzahl der Pers., Mindestversorgungspegel
- Einteilung in Einzelgruppen:
 - - Veranstalter u. Toningenieure
 - - Akustikbüro bzw. § 29b Messstelle
 - - Genehmigungsbehörde
 - - Anwohner u. Beschwerdeführer
- Ausgabe der Arbeitsmaterialien mit detaillierten Infos, kurze Einarbeitung und gemeinsame Besichtigung des Veranstaltungsgeländes und des nachbarschaftlichen Umfeldes
- Gruppenarbeiten:
- Veranstalter u. Toningenieure :
 - planen die Veranstaltung und erstellen den Antrag. Antrag geht zur Genehmigungsbehörde. Kontaktaufnahme mit dem Akustikbüro.
- Akustikbüro bzw. § 29b Messstelle:
 - Vorbereiten der Arbeitsmittel „IMMI“ oder „EXCEL-Datenblatt“ zur Schallprognose u. Prüfung der Messgeräte.
 - Anfrage u. Auftrag für eine Beratung und Schallprognose geht ein.
 - Durchführung der Bestandsaufnahme, Schallausbreitungsberechnungen, ggf. Schallschutzmaßnahmen, Änderungen
- Genehmigungsbehörde:
 - Vorbereiten der Arbeitsmittel und Klärung der Genehmigungsgrundlagen. Antrag geht ein. Überschlägige Prognose zur Ermittlung von evtl. Konfliktpotenzial. Veranstalter u. Akustikbüro werden zum Gespräch gebeten.
- Anwohner und Beschwerdeführer:
 - machen sich mit der Freizeitlärmrichtlinie vertraut und erarbeiten eine qualifizierte Eingabe gegen die mittels Plakat bereits beworbene Veranstaltung. Eingabe geht an Behörde.

Alle Gruppen:

In einem gemeinsamen Gespräch sollen Lösungen und Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen und geprüft werden mit denen die Veranstaltung genehmigungsfähig wird. Eingabe der Anwohner wird berücksichtigt. Nebenbestimmungen zu Einpegelungs- und/oder Überwachungsmessungen werden festgesetzt. Genehmigung wird erteilt und ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt.

Pause und anschließende Vorbereitung der Veranstaltung:

Während des Aufbaus der Veranstaltungstechnik (Veranstalter u. Toningenieure) und einer „Lärmampel“ vom Akustikbüro prüft die Behörde, ob der Aufbau gemäß der Planunterlagen erfolgt, Anwohner mischen sich ein bzw. werden einbezogen.

Veranstaltungsbeginn

Mit gemeinsamen Einpegelungsmessungen (IOe), der Prüfung des Mindestversorgungspegels (letzte Zuschauerreihe) im Rahmen des Soundchecks beginnt die Veranstaltung.

Fortsetzung der Veranstaltung

Die Einpegelungsmessungen werden durch Überwachungsmessgeräte ersetzt bzw. ergänzt. Akustikbüro und Behörde führen parallele bzw. ergänzende Messungen durch. Wegen unterschiedlicher Musik und Moderation wird sich der Pegel verändern, so dass Handlungsbedarf besteht.

Ende der Veranstaltung / Ende 1. Tag (abends)

Speichern der Messwerte, Rückbau der Technik

2. Tag – Gruppenarbeiten

Die Gruppe „Veranstalter“ und „Akustikbüro“ werten jeweils einzeln die Messdaten des Akustikbüros aus.

Die Gruppe „Genehmigungsbehörde“ und „Anwohner“ werten jeweils einzeln die Messdaten der Behörde aus. Erstellen von Messberichten.

Gesamtgruppe: Auswertung u. Schlussdiskussion:

Vergleich der unterschiedlichen Ergebnisse.

- Manöverkritik: Wie könnte die Veranstaltung (noch) besser geplant und durchgeführt werden? Welche Optimierungen bestehen hinsichtlich der Messungen und Auswertungen

Pausen

- Mittagspause ca. 12:00-13:00 Uhr
- weitere Pausen nach Absprache

Dozent

Dipl.-Ing. Jörg Kepper, Stellvertreter fachlich Verantwortlicher der Messstelle nach § 29b BImSchG für Geräusche und Erschütterungen und Akustikbüro Dahms GmbH

Hinweise zum Seminar

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist möglichst der Besuch an einem der Seminare Lärmmanagement bei Open air – Veranstaltungen Modul 5.

Ziel des Praxisseminars ist ...

IS 4.06_26 Lärmmanagement Open-Air-Veranstaltungen

.. die Kenntnisse, welche die TeilnehmerInnen im Theorieseminar „Lärmmanagement bei Open-Air-Veranstaltungen (G5)“ erworben haben, zu vertiefen. So soll Störpotenzial von Open-Air-Veranstaltungen erkannt und durch Nebenbestimmungen und messtechnische Maßnahmen minimiert werden.

Durch ein Rollenspiel über alle Phasen einer Veranstaltung (Planung, Genehmigung, Vorbereitung, Einpegelungs-messungen, Durchführung und Überwachungsmessungen) soll das rechtssichere Verhalten gefördert werden.

Die Seminarinhalte dienen zudem der Erhöhung der Verhandlungs- und Sozialkompetenzen, welche den Umgang mit den Veranstaltern, den Toningenieuren, Akustikbüros, Anwohnern und Beschwerdeführern mit ihren unterschiedlichen Interessen erst ermöglichen.

Organisatorischer Hinweis:

Da vorgesehen ist, dass die Teilnehmer selber Messungen mit eigenen Geräten durchführen, wird gebeten, folgende Unterlagen und Geräte, mitzubringen:

- -TA-Lärm
- -Freizeitlärm-RL der LAI
- -Laptop mit EXCEL und – wenn möglich – IMMI oder Taschenrechner
- Schallpegelmessgeräte

Die Schallpegelmessgeräte müssen betriebsbereit sein (volle Akkus!) und eine sichere Bedienung zur Ermittlung des Takt-maximal-Mittelungspegel LAF_Teq und des Mittelungspegel LAF_{eq} wird vorausgesetzt!

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Fragen und Sachverhalte zum Thema vorab mitzuteilen. Bitte senden Sie diese mit der Anmeldung.

Weiterführende Informationen

- Informationen u. a. zur Anreise, Parkplätzen , Übernachtungsmöglichkeiten und Kosten für Verpflegung und Übernachtung finden Sie auf unserer Website in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“.

Kontakt
Abteilung 1
Matthias Rau
Telefon: +49 35053 407-22
E-Mail: Matthias.Rau@lfulg.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
(LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0; Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de
Diese Einladung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom LfULG (Geschäftsbereich des SMUL) kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Täglich für ein gutes Leben.

Foto: Titelbild, Falk Unger (SBS)

www.lfulg.sachsen.de